

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einrichtung weiterer Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Neuanträge auf Einrichtung einer Ganztagschule nach § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg für das Schuljahr 2017/2018 vorliegen;
2. wie viele Schulen dabei die verbindliche Form und wie viele die Wahlform der Ganztagschule beantragt haben;
3. welche Varianten von den beantragenden Schulen hier jeweils geplant sind (an drei Tagen mit sieben Zeitstunden, an drei Tagen mit acht Zeitstunden, an vier Tagen mit sieben Zeitstunden und an vier Tagen mit acht Zeitstunden);
4. wie viele Änderungsanträge zur Umwandlung von offener Ganztagsform/ Wahlform in verbindliche Form der Ganztagschule bzw. von verbindlicher Form in Wahlform vorliegen;
5. wie viele Ganztagschulen in welcher Form es nach altem Landeskonzept § 22 (sowohl offen als auch [teil-]gebunden) und nach neuem Landeskonzept § 4 a (sowohl verbindliche Form als auch Wahlform) im Schuljahr 2016/2017 in Baden-Württemberg gibt;
6. wie sich die Ganztagschulen im Schuljahr 2016/2017 zahlenmäßig auf die verschiedenen Schularten, Ganztagsformen und Zeitvarianten verteilen;

7. wie viele Kinder an den nach altem bzw. neuem Landeskonzept zugelassenen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 in Baden-Württemberg am Ganztagsbetrieb teilnehmen und wie viele am Halbtagsbetrieb;
8. wie viele Ganztagschulen im Schuljahr 2016/2017 mit einem sonstigen Betreuungsangebot vor Ort kooperieren, um im flexiblen Angebot der Ganztagschule die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Schulkind gewährleisten zu können.

21. 12. 2016

Stoch, Gall, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Ganztagschule ein zentrales Instrument für den Ausgleich von Bildungschancen und für mehr Bildungsgerechtigkeit. Der weitere flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten zählt auch in Zukunft zu den wichtigsten Aufgaben in Baden-Württemberg. Am 16. Juli 2014 hat der Landtag das Gesetz für die Ganztagsgrundschule und die Grundstufen der Förderschulen verabschiedet. Dieser Antrag soll den Status Quo und die absehbare Entwicklung im kommenden Schuljahr abfragen. Ziel sollte es sein, 70 Prozent der Grundschulen in Baden-Württemberg zu Ganztagschulen bis zum Jahr 2023 weiterentwickelt zu haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Januar 2017 Nr. 33-6503.10/77/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Neuanträge auf Einrichtung einer Ganztagschule nach § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg für das Schuljahr 2017/2018 vorliegen;

Derzeit werden die Anträge der Kommunen auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 geprüft und zur Genehmigung vorbereitet. Die Angaben zu den Ziffern 1 bis 4 beruhen daher ausschließlich auf der Antragslage. Die Zahl der letztendlich genehmigten Ganztagschulen könnte eventuell noch abweichen.

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde für insgesamt 57 Schulen ein Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs nach § 4 a Schulgesetz (SchG) gestellt:

- 52 Grundschulen
- 5 Grundstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen.

2. wie viele Schulen dabei die verbindliche Form und wie viele die Wahlform der Ganztagschule beantragt haben;

	Wahlform	Verbindliche Form
Grundschulen	48	4
Grundstufen an SBBZ L	0	5
Gesamt	48	9

3. welche Varianten von den beantragenden Schulen hier jeweils geplant sind (an drei Tagen mit sieben Zeitstunden, an drei Tagen mit acht Zeitstunden, an vier Tagen mit sieben Zeitstunden und an vier Tagen mit acht Zeitstunden);

	3 Tage 7 Std.	3 Tage 8 Std.	4 Tage 7 Std.	4 Tage 8 Std.
Grundschulen	10	13	10	19
Grundstufen an SBBZ L	1	2	–	2
Gesamt	11	15	10	21

4. wie viele Änderungsanträge zur Umwandlung von offener Ganztagsform/ Wahlform in verbindliche Form der Ganztagschule bzw. von verbindlicher Form in Wahlform vorliegen;

Insgesamt liegen acht Änderungsanträge für Ganztagschulen nach § 4 a SchG vor. Alle acht Schulen wollen den Zeitumfang ändern. In einem Fall ist damit auch der Antrag auf Wechsel einer Grundschule von der Wahlform auf die verbindliche Form verbunden.

5. wie viele Ganztagschulen in welcher Form es nach altem Landeskonzept § 22 (sowohl offen als auch [teil-]gebunden) und nach neuem Landeskonzept § 4 a (sowohl verbindliche Form als auch Wahlform) im Schuljahr 2016/2017 in Baden-Württemberg gibt;

Für das Schuljahr 2016/2017 stehen aus den Erhebungen der amtlichen Schulstatistik noch keine Ergebnisse zu den Ganztagschulen zur Verfügung. Entsprechendes gilt für die Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb dieser Schulen teilnehmen. Die Beantwortung der Ziffern 5, 6 und 7 erfolgt anhand der amtlichen Statistikdaten des Schuljahres 2015/2016. Der Zählung der Ganztagschulen liegt die schulartspezifische Zählung zugrunde. Das heißt, dass Schulen, die mehrere Schularten führen, nach Schularten getrennt berücksichtigt werden.

Nach den Angaben der öffentlichen Schulen wurden im Schuljahr 2015/2016 unter den Ganztagschulen nach Landeskonzept (Schulversuch) insgesamt 482 Ganztagschulen in (teil-)gebundener und 588 in offener Angebotsform geführt. Unter den Ganztagschulen nach § 4 a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) wurden 32 Ganztagschulen in der verbindlichen Form und 257 in der Wahlform geführt. Weitere 469 Schulen waren Ganztagschulen nach den Mindestanforderungen der KMK, darunter 271 Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I, die nach Schulgesetz durchweg gebundene Ganztagschulen sind.

6. wie sich die Ganztagschulen im Schuljahr 2016/2017 zahlenmäßig auf die verschiedenen Schularten, Ganztagsformen und Zeitvarianten verteilen;

Der Anlage 1 ist im Überblick die Zahl der öffentlichen Ganztagschulen des Schuljahres 2015/2016 nach Schularten und Angebotsformen und ggf. Zeitvarianten zu entnehmen.

7. wie viele Kinder an den nach altem bzw. neuem Landeskonzept zugelassenen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 in Baden-Württemberg am Ganztagsbetrieb teilnehmen und wie viele am Halbtagsbetrieb;

An den Ganztagsgrundschulen nach Landeskonzept (Schulversuch) haben im Schuljahr 2015/2016 lt. amtlicher Schulstatistik 26.964 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teilgenommen. Nicht teilgenommen haben 23.064 Schülerinnen und Schüler. Bei den Ganztagsgrundschulen nach § 4 a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) nahmen 20.637 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teil. Nicht teilgenommen haben 28.007 Schülerinnen und Schüler. An Ganztagsgrundschulen anderer Angebotsformen nahmen 9.811 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teil, nicht teilgenommen haben hier 7.946 Schülerinnen und Schüler.

8. wie viele Ganztagschulen im Schuljahr 2016/2017 mit einem sonstigen Betreuungsangebot vor Ort kooperieren, um im flexiblen Angebot der Ganztagschule die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Schulkind gewährleisten zu können.

Im Zuge der Betreuungsförderung erhalten öffentliche Schulträger sowie freie Träger (z. B. Kirchen, Elternvereine, Fördervereine, Sportvereine) Zuschüsse seitens des Landes. Die Einrichtung von Betreuungsgruppen ist dabei bis auf die Ganztagschulen nach § 4 a SchG (bei denen deutlich zwischen kommunalen Betreuungsangeboten und dem schulischen Ganztagsangebot unterschieden wird) nicht daran gebunden, ob und in welcher Form an der Schule ein Ganztagsangebot umgesetzt wird. Die Bezuschussung an die Träger erfolgt pro Gruppe. Dabei wird nicht ausdifferenziert, von welcher Schule die betreuten Kinder kommen. Daher ist eine Aufschlüsselung wie erbeten nicht möglich.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Öffentliche allgemein bildende Schulen ¹⁾ mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definiton im Schuljahr 2015/16 (Stichtag 21.10.2015)													Anlage 1		
Schulart	insgesamt	Angebotsform										Anzahl			
		gebunden / verbindlich darunter ^{3) 4)}					offen / Wahlform darunter ^{2) 3)}								
		3 Tage		4 Tage		insgesamt	3 Tage		4 Tage		insgesamt	3 Tage		4 Tage	
		7 Std.	8 Std.	7 Std.	8 Std.	7 Std.	8 Std.	7 Std.	8 Std.	7 Std.	8 Std.	7 Std.	8 Std.	7 Std.	8 Std.
Grundschule ²⁾	596	x	3	3	15	2	12	15	35	51	13	35	126		
Orientierungsstufe	1	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x		
Werkreal-/Hauptschule	416	x	x	x	x	x	x	171	x	x	x	x	x		
Realschule	151	x	x	x	x	x	x	135	x	x	x	x	x		
Gymnasium	208	x	x	x	x	x	x	190	x	x	x	x	x		
Schule besonderer Art	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Gemeinschaftsschule Sek. I	271	141	x	x	130	x	x	x	x	x	x	x	x		
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	182	x	4	1	x	x	7	26	x	1	x	x	8		

¹⁾ Schulartenzählung, d. h., Schulen mit mehreren Schularten werden getrennt nach Schularten berücksichtigt.
²⁾ Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
³⁾ Erhebung der Ganztagschulen nach 3 oder 4 Wochentagen und 7 bzw. 8 Zeitstunden bei Grundschulen sowie Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen nach § 4 a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG).
⁴⁾ Erhebung der Ganztagschulen nach 3 oder 4 Wochentagen ohne Unterscheidung nach Zeitstunden ggf. bei Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule nach § 8 a Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1.8.1983, Stand 24.4.2012 und bei Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I nach § 8 a Absatz 3 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG).

Quelle: amtliche Schulstatistik